

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 10 Zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 13.06.2016
	Aktenzeichen:	

**Sitzungsvorlage Nr. 085 / 2016**

- |   |               |                   |
|---|---------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP               |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP               |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP               |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP               |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP               |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 05.07.2016 | TOP <sup>17</sup> |
- öffentliche Sitzung

**Betreff:**  
Informationen und Anfragen

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
|--|---|
- Zuständiger Haushaltsplan:
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan                             | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) |   |
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt Kenntnis.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

**1. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kleinen kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa)**

Mit Schreiben vom 04.05.2016 hat die gpa die nächste überörtliche Prüfung beginnend voraussichtlich im ersten Quartal 2017 angekündigt. Konkrete Prüfungsgegenstände wurden nicht mitgeteilt.

Nach Angaben der gpa belaufen sich die Prüfungskosten auf ca. 43.000 €. Vorsorglich wurde seitens der gpa darauf hingewiesen, dass sich die Prüfungen über einen Neuberechnungszeitpunkt der Prüfungsgebühren erstrecken, was ggf. Auswirkungen auf die Prüfungsgebühren haben kann.

Für die wiederkehrenden Prüfungen der gpa sind in den Haushalten der Stadt Tecklenburg entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

**2. Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)**

Mit Schreiben vom 15.06.2016 hat die Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass innerhalb der nächsten Wochen wieder in breiterem Rahmen Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen werden. Dabei werden ausschließlich Kommunen berücksichtigt, die eine Erfüllungsquote von weniger als 90% nach FlüAG aufweisen.

Die Bezirksregierung Arnsberg sei sich bewusst, dass die Wiederaufnahme der Zuweisungen Kommunen vor Herausforderungen stellen wird. Wo immer es möglich sei, werde die Bezirksregierung Arnsberg die jeweilige Situation berücksichtigen. Ziel sei es, bis Ende 2016 eine annähernd einheitliche Erfüllungsquote aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Flüchtlinge, die demnächst von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden, hätten bereits einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt.

Die Stadt Tecklenburg hat derzeit eine Erfüllungsquote von 95,4%.

**3. Nächste Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder**

Nachdem die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder zum 01.01.2016 bereits um 10% erhöht wurde, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales die nächste Erhöhung für den 16.08.2017, also nach der Hälfte der Wahlperiode, angekündigt. Der Umfang steht noch nicht fest, ist aber aus dem städtischen Haushalt gegenzufinanzieren.

**4. WLAN im Ortsteil Tecklenburg**

Im Zuge der angekündigten Neuregelung der Störerhaftung bereitet die Stadt Tecklenburg derzeit ein kostengünstiges, stabiles freies WLAN-Netz für den Innenstadtbereich im Ortsteil Tecklenburg vor. Nach derzeitigem Stand wird die Umsetzung bereits im Sommer 2016 über Freifunk erfolgen. Dafür werden kleinere Bandbreiten der bestehenden Internetanschlüsse im Innenstadtbereich genutzt,

sodass nur an bislang gänzlich unversorgten Punkten der Innenstadt zusätzliche DSL-Anschlüsse geschaltet werden müssen.

Hinzu kommt die Ausstattung der jeweiligen Zugriffspunkte mit speziell ausgestatteten WLAN-Routern der Freifunk-Initiative, die je nach Leistung zwischen 25,00 € und 50,00 € kosten. Laufende Kosten entstehen lediglich durch den Stromverbrauch der Router, welcher zwischen 5,00 € und 10,00 € pro Jahr beträgt.

Die Stadt Tecklenburg beteiligt sich durch die Ergänzung der DSL-Option für bestehende Telefonanschlüsse und die Bereitstellung der notwendigen Router für ihre eigenen Gebäude. Insgesamt belaufen sich die Installationskosten für die Bereiche Puppenmuseum, Kulturhaus, Stadtbücherei und Außenbereich Rathaus auf ca. 400,00 €.

Die jährlichen Kosten für Internet u. Strom betragen ca. 800,00 €, wobei allerdings auch berücksichtigt werden muss, dass die Internetanschlüsse gleichzeitig für den jeweiligen Dienstbetrieb genutzt werden können.

Die Einführung des freien WLANs wird von der Kreissparkasse Steinfurt mit 500,00 € je Ortsteil unterstützt.

## 5. Umleitung Autobahn

**Hier: Sachstand Parkverbot Pagenstraße (Anfrage Frau Saatkamp, TOP 10.2; Rat am 27.10.2015)**

Behinderungen auf der Pagenstraße entlang des Parkstreifens treten nach Erkenntnis der Verwaltung bei folgenden Gelegenheiten auf:

- a) während der Schulzeit täglich zu Schulbeginn und –ende durch den zahlreichen Busverkehr
- b) bei Veranstaltungen in der Tecklenburger Altstadt, z. B. Geranienmarkt durch den starken Parkplatzsuchverkehr
- c) bei Aktivierung der Bedarfsumleitung U 16 zwischen den BAB A 1 - Anschlussstellen Lotte und Lengerich

Zu Punkt a) beschränkt sich die Dauer der Behinderung maximal auf jeweils 45 Minuten am Vormittag und Nachmittag und ist nach Meinung der Verwaltung vertretbar.

Zu Punkt b) wird der Parkstreifen schon seit längerer Zeit während der Veranstaltung gesperrt bzw. entwertet, so dass dieses Problem nicht mehr auftritt.

Zu Punkt c) wird bei geplanten Sperrungen aufgrund von Arbeiten an der BAB der Parkstreifen gesperrt bzw. entwertet. Gleiches erfolgt kurzfristig, wenn aufgrund besonderer Umstände die BAB länger gesperrt wird, wie z. B. am 15.06.2016 durch einen LKW-Brand kurz hinter der Anschlussstelle Lengerich. Eine solche Reaktion ist natürlich nicht immer möglich, z. B. am Wochenende, aber insgesamt erachtet die Verwaltung die aktuelle Regelung als ausreichend.

Bekanntermaßen kommt es auch immer wieder zu Behinderungen, wenn von Verkehrsteilnehmern versucht wird, einen Stau oder ein hohes Verkehrsaufkommen auf der Autobahn zu umfahren. Hier ist eine Reaktion der Verwaltung nicht möglich, auch weil sich solche Verkehrslagen zu meist schnell wieder auflösen.

Eine generelle Aufhebung des Parkstreifens wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll erachtet, weil sich hierdurch die bekanntermaßen angespannte Parkplatzsituation in Tecklenburg weiter verschärfen würde.

- 6. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE (TOP 12; Rat am 23.06.2015)**  
**Betr.: Offizielle Überprüfung der Lärmbelastung an den Straßen Weingarten/Herregarten und Bahnhofstraße**  
**hier: Verwaltungsmäßige Beurteilung von Möglichkeiten und Kosten eines Lärmgutachtens**

Laut Angebot der RP Schalltechnik, Osnabrück kann einem ein solches Gutachten die tatsächliche Schallbelastung an den Straßen festgestellt werden. Hierzu erfolgt eine Schallberechnung nach der Lärmschutz-Richtlinie-Straßenverkehr und den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90). Die Kosten für ein solches Gutachten würden sich auf ca. 5.000 Euro brutto belaufen.

- 7. Parksituation Teutohang (Brochterbeck); Anfrage Herr Uhlmann (TOP 11.3; Rat am 24.11.2015)**

Nach Erkenntnis der Verwaltung kam ca. vor 1 – 1 ½ Jahren einmal zu der Situation, dass die Straße aufgrund parkender PKW's nur schwer zu befahren war. Seit diesem Zeitpunkt wird dieser Bereich im Rahmen der Verkehrsüberwachung regelmäßig in Augenschein genommen. Weitere problematische Parksituationen wurden hierbei nicht festgestellt.

Außerdem bleibt festzuhalten, dass es aufgrund der Breite dieser Straße nicht erlaubt ist am Straßenrand zu parken, da die verbleibende Restbreite unter den üblicherweise notwendigen 3 Metern bleibt.

Die Ausschilderung eines eingeschränkten Haltverbots wird seitens der Verwaltung folglich für nicht notwendig erachtet.

- 8. Antrag der CDU-Fraktion: Platz der Deutschen Einheit**  
**hier: Prüfauftrag bzgl. Nutzung der Wiesen auf dem Burggelände und ihre Klassifizierung im Sicherheitskonzept**

Auf die vorangegangenen Beratungen im HA und Rat in den Vorjahren wird Bezug genommen. Gegen eine Umbenennung des zweiten Burghofes (Rasenfläche neben der Freilichtbühne) bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Im Falle einer Gestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Fläche nicht nur bei Veranstaltungen auf der Freilichtbühne als Hubschrauberlandeplatz dient, um von dort Verletzte abzutransportieren. Auch für Rettungseinsätze im Altstadtbereich ist die Fläche wegen der räumlichen Nähe vorgesehen. Je nach Verfügbarkeit eines angeforderten Notarztes wird dieser gegebenenfalls per Rettungshubschrauber eingeflogen. Somit darf es aufgrund dieser Festlegung bei einer Gestaltung zu keiner Einschränkung der Nutzbarkeit als Hubschrauberlandeplatz kommen.

Seitens der Verwaltung bestehen aber keine Bedenken gegen die Aufstellung z. B. eines Gedenksteins. Ein geeigneter Standort, der die Nutzung nicht einschränkt, wäre im Einzelfall vor Ort festzulegen.